

Hausordnung der Lanz-Kapelle Lindenhof

Präambel:

Die Lanz-Kapelle Lindenhof ist von der Bürger-Interessen-Gemeinschaft e.V. (BIG) Lindenhof als Mehrzweckraum für gemeinnützige Zwecke wieder aufgebaut worden, in Erinnerung der Unternehmerfamilie Lanz. Sie kann von Privatpersonen, Vereinen, Firmen und Institutionen genutzt werden. **Diese Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.**

§ 1 Die Nutzer dürfen das Erdgeschoss und die Sanitärräume benutzen. Das Aufstellen der Stühle und Tische erfolgt durch die Nutzer individuell selbst. Nach der Veranstaltung haben die Nutzer die Stühle und Tische so zurück zu stellen, wie sie sie bei der Übergabe vorgefunden haben. An ihrem Ort zu verbleiben haben: Kühlschränke, alle Wandbilder und Tafeln, sowie die Büste von Heinrich Lanz, das Klavier und das Lanz-Kapellen Modell zur Spendenaufnahme. Die Wände dürfen nicht mit Nägeln oder ähnlichem versehen werden.

§ 2 Die Lanz-Kapelle und das Grundstück muss von den Nutzern besenrein so verlassen werden, wie sie vorgefunden worden ist. Benutztes Geschirr, Gläser, Bestecke und Haushaltsgeräte sind zu spülen und wie vorgefunden an ihren Platz zurück zu stellen. Für Beschädigungen jedweder Art haftet der Benutzer. In der Lanz-Kapelle Lindenhof darf nicht geraucht werden. Offenes Feuer ist in der Lanz-Kapelle verboten. Das Bekleben von Fensterrahmen, Tafeln, Wandbildern usw. ist zu unterlassen. Jegliche Art an Konfetti darf nicht geworfen werden, dass gilt vor allem auch für den Außenbereich.

§ 4 Die BIG-Lindenhof übergibt die Lanz-Kapelle Lindenhof dem Nutzer in sauberem und einwandfreiem Zustand. Die Räume und der Außenbereich werden nach der Veranstaltung mit dem Nutzer, gemäß einer vorher ausgehändigten Checkliste, zusammen abgenommen. Dabei wird gemeinsam festgestellt, welche notwendigen Arbeiten von dem Nutzer noch nachgebessert werden oder welche Schäden von dem Nutzer noch beseitigt werden müssen.

§ 5 Der Nutzer der Lanz-Kapelle Lindenhof erkennt diese Hausordnung, die er mit dem Nutzungsvertrag überreicht bekommt, mit seiner Unterschrift unter den Nutzungsvertrag ausdrücklich an. Bei Zuwiderhandlung der Auflagen wird von der BIG eine Regressforderung gestellt.

Bürger-Interessen-Gemeinschaft Lindenhof e.V.
Meerfeldstraße 87
68163 Mannheim – Lindenhof

Kontakt für Buchungen:
Tel. 0621/483453 471 Fax: 0621/ 483453 479
E-Mail: reservierung@lanzkapelle.de
<http://www.lanzkapelle.de>

Der Vorstand

Nutzungsvertrag und Rechnung Lanz-Kapelle

§ 1 Die Benutzung der Lanz-Kapelle Lindenhof ist frühestens ab 10.00 Uhr möglich. Spätestens bis 9.00 Uhr an dem darauffolgenden Tag muss die Lanz-Kapelle Lindenhof von dem Mieter besenrein, **Abfall mitgenommen** und abgenommen worden sein.

§ 2 Ab 22.00 Uhr ist der Geräuschpegel den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und ab 24.00 Uhr alle Geräusche nach außen abzustellen. Kosten, die für das Einschreiten von Polizei oder den kommunalen Ordnungsdienst anfallen, trägt alleine der Mieter.

§ 3 Es dürfen sich nicht mehr als 100 Personen in den Räumen aufhalten. Bei einem Bankett mit Tischen ist die Obergrenze bei 64 Personen erreicht. Stühle, Tische oder Stehtische dürfen nicht außerhalb der Kapelle gebracht werden. Die zweite Fluchttüre und Gartenpforte im Untergeschoss dürfen nicht verschlossen sein.

§ 4 Für die Benutzung erheben wir eine **Nutzungsgebühr**, **Endreinigungskosten** und eine **Kaution**. **Aktuelle Preise** siehe www.lanzkapelle.de. Der Gesamtbetrag ist spätestens 14 Tage nach der Buchung, auf das u. g. Konto der BIG-Lindenhof, zu überweisen. Überweisungstext: Mieter, Anlass, Mietdatum, (z.B.: *Mustermann, Trauung, 1.6.2024*). Die Kaution wird nach erfolgreicher Abnahme in bar an den Mieter ausgezahlt.

§ 5 Für gebuchte Termine wird eine Ausfallentschädigung in Höhe der vereinbarten Gebühr (ohne Kaution) festgesetzt, sollte der Termin vom Nutzer wider Erwarten nicht wahrgenommen werden kann. Der BIG-Lindenhof ist frei, diese Zeit dann anderweitig zu vergeben. Die Ausfallentschädigung wird verrechnet, wenn eine Ersatznutzung mit einer Einnahme erfolgt.

§ 6 BIG-Lindenhof behält sich das Recht vor, einen Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein Verstoß gegen die guten Sitten zu befürchten ist, oder gegen einen obigen Paragraphen verstoßen wird.

§ 7 Die Hausordnung der Lanz-Kapelle ist zu beachten

Mietdatum _____

Gästeanzahl ca. _____

Uhrzeit von: _____ bis: _____

Anlass _____

Bürger-Interessen-Gemeinschaft

Lindenhof e.V.

Der Vorstand

Gebühren für die Nutzung der Kapelle laut Webseite*:

Gebühr _____ € Preis (Preis für Mitglieder)

zuzgl. Klavier 15€ (10€) zuzgl. Wirtschaftsraum 60€ (50€)

zuzgl. 100 € Kaution zuzgl. 65 € Endreinigung

Gebühr gesamt _____ €

Nutzer / Vertragspartner:

Name _____

Straße/Hsnr. _____

PLZ, Ort: _____

Tel./Mobil _____

Email: _____

Datum, Unterschrift
Die/Der Verantwortliche des Nutzers

*Gebühren unter www.lanzkapelle.de/



Bitte **eingescannt** an: reservierung@lanzkapelle.de oder **per Fax** an: 0621/ 483453 479

